

# ANMELDUNG

hausplus – die Messe rund ums Bauen

20. bis 22. Januar 2012

# hausplus

BAUMESSE

## Veranstalter

OberschwabenHallen Ravensburg GmbH

Bleicherstraße 20

88212 Ravensburg

**Telefon** (0751) 82-641

oder (0751) 82-688

**Telefax** (0751) 82-60-641

**E-Mail** hausplus@ravensburg.de

www.oberschwabenhallen.de

Firma/Anschrift


Ansprechpartner


Telefon/Fax

E-Mail


Bitte korrekte Firmenbezeichnung und Adresse angeben,  
Anschrift wird als Katalogeintrag übernommen.

## Standfläche

Reihenstand  (1 Seite offen) € 70,00/m<sup>2</sup>

Eckstand  (2 Seiten offen) € 74,00/m<sup>2</sup>

Kopfstand  (3 Seiten offen) € 78,00/m<sup>2</sup>

Blockstand  (4 Seiten offen) € 83,00/m<sup>2</sup>

Stand im Freigelände € 42,00/m<sup>2</sup>

Front [m]	Tiefe [m]	Größe [m <sup>2</sup> ]

Anzahl Mitaussteller: \_\_\_\_\_ Firmen

Zusatzkosten € 150,00 pro Firma. Bitte genaue Adresse auf eigenem Blatt angeben.

## Stand-Ausführung

Wir verwenden einen Fertig-/Systemstand

Genaue Abmessungen: Front \_\_\_\_\_ m / Tiefe \_\_\_\_\_ m

Nur für Standeinteilung – bitte Stellwände, Bodenbeläge, Mietstände usw. mit den technischen Formularen bestellen.

**Elektro-Hauptanschluss**  230V (€ 70,00)

380V (€ 110,00)

Leistung bis 3 kW, Stromverbrauch im Preis inbegriffen.

Stromkosten-Berechnung im Freigelände nach Verbrauch (siehe Rückseite, 8.)

**Katalog- und Interneteintrag** (obligatorisch) € 70,00;  **Müllpauschale** (obligatorisch) € 7,00

Vertragsgrundlage sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite), die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien und die technischen Formulare, die Sie mit der Zulassung und der Rechnung erhalten. Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

**NEU**  **Werbeanbringung an der Empore Oberschwabenhalle** (1 Banner) € 65,00

Datum

Aussteller-Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

## Zur Info für Presse und Öffentlichkeit

Ausstellungsgegenstände/Exponate: \_\_\_\_\_

Stand-Nr. \_\_\_\_\_ Halle/FG \_\_\_\_\_ Front \_\_\_\_\_ Tiefe \_\_\_\_\_ Standgröße/-art \_\_\_\_\_ Kunden-Nr. \_\_\_\_\_  
(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

### 1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die Hausplus 2012 findet von Freitag, 20. Januar bis Sonntag, 22. Januar 2012 in der Oberschwabenhalle Ravensburg statt. Sie ist täglich von 10–18 Uhr geöffnet.

### 2. Zulassung

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung gemäß nachstehendem Warenverzeichnis entsprechen: Altbausanierung, Bäder, Biologisches Bauen, Baustoffe, Bautenschutz, Bodenbeläge, Dachbedeckungen, Dachbeschichtungen, Dachfenster, Einrichtungen, Einbruchsicherung, Elektrotechnik, Energiesparkonzepte, Estriche, Fassadenbau, Farben/Lacke, Fenster, Fertighäuser, Finanzierung, Fliesen, Fotophototak, Fußböden, Gartenmöbel, Gesundes Wohnen, Gläser, Heizung/Sanitarsbau, Holzhäuser, Innenausbau, Immobilien, Isolierung, Trockenbau, Jalousien/Markisen, Kachelöfen, Kaminöfen, Küchen, Lampen/Leuchten, Maschinen, Mauertrockenlegung, Möbel, Parkettböden, Raumausstattung, Rollläden, Saunabau, Schlüsselfertiges Bauen, Solarenergie, Stukkateurarbeiten, Treppen, Türen, Versicherungen, Wandelemente, Wasseraufbereitung, Werkzeuge, Wintergärten, Zäune, ...

Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes sowie über die Platzierung der Aussteller entscheidet die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH.

### 3. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulares erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und (im Falle Ihrer Zulassung) nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

### 4. Be- und Entladen

Das Gelände der Oberschwabenhalle darf nur zum Be- und Entladen befahren werden (5 km/h); es gilt die StVO. Parken nur auf den im Lageplan ausgewiesenen Stellplätzen. **Achtung: Fahrzeughöhe max. 2,50 m!**

### 5. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenzen nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Desweiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

### 6. Standbestellung und Standzuteilung

Die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der offiziellen Zulassungsbestätigung einen Plan mit Ihrem eingezeichneten Stand.

### 7. Standrücktritt

Im Falle einer Absage nach der Zulassung gelten die Regeln des Absatzes 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen.

### 8. Standmieten/Zusatzkosten/Ausweise:

**Halle:** Reihenstand: € 70,-/m<sup>2</sup>; Eckstand: € 74,-/m<sup>2</sup>; Kopfstand: € 78,-/m<sup>2</sup>; Blockstand: € 83,-/m<sup>2</sup>; Die Mindeststandgröße in der Halle beträgt 10m<sup>2</sup>.

**Freigelände:** € 42,-/m<sup>2</sup>; für die Dauer der Messe.

**Mitausstellergebühr:** € 150,00 pro Firma. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

**Stromverbrauch:** Im Preis für den Hauptanschluss in der Halle ist eine Leistungs-Pauschale von 3 kW enthalten. Bei Starkstromanschluss (380 V) sowie im Freigelände erfolgt die Stromkostenermittlung generell über den Zähler. Bei höheren Anschlusswerten wird die Energiekostenpauschale entsprechend angeglichen.

**AusstellerAusweise:** Bis 10 m<sup>2</sup> Hallenfläche erhalten Sie 2 kostenlose Ausweise. Für jede weitere volle 10 m<sup>2</sup> (Freigelände 50 m<sup>2</sup>) erhalten Sie 1 Ausweis. (maximal 10 kostenlose Ausweise)

### 9. Müllentsorgung

Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcke deponiert werden. Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

### 10. Standbau/-technik

Es werden keine Standwände messeseits als Standabgrenzung gestellt. Für Stände, die über die Standardhöhe von 2,5 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbau-Beginn Pläne zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. Die Verwendung eines Bodenbelages ist notwendig.

### 11.1 Katalog/Internet

Für den Pflichteintrag wird eine Pauschalgebühr von € 70,- erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller sowie für Mitaussteller.

### 11.2 Werbeanbringung durch Banner

Für die Werbeanbringung durch einen Banner an der Empore (Geländer) wird eine Pauschalgebühr von € 65,00 pro Banner erhoben. Die Banner-Platzierung erfolgt durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH. Eine Anmeldung ist erforderlich. Bei unerlaubter oder nicht angemeldeter Banner-Aufhängung wird der Veranstalter die Banner entfernen.

### 12. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50% sofort nach Erhalt der Rechnung – der Rest spätestens bis 10. Januar 2012 zur Zahlung fällig. Nach dem 1. Dezember 2011 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Noch offenstehende Service-Rechnungen (z.B. Stromanschluss, Trennwände etc.) müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden.

Zahlungen können **während der Messe in Bar** oder per Überweisung erfolgen (Kreissparkasse Ravensburg: BLZ 650 501 10, Kto.-Nr. 48 084 497). Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

### 13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

### 14. Technische Unterlagen

Mit der Zulassung und der Standmieten-Rechnung erhalten Sie alle notwendigen Formulare für Bestellungen von Versorgungsanschlüssen, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung, Spedition, Hotelübernachtung etc.

### 15. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

### 16. Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Wir weisen darauf hin, dass der Ausstellungsschutz nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch genommen werden kann.

### 17. Termine

**Zahlungen:** 50% sofort – Rest bis 01. Dezember 2011. Bei Rechnungsstellung nach dem 01. Dezember 2011 – Zahlung 100% sofort.

**Aufbau:** Mittwoch, 18. Januar 2012, 7:00 – 18:00 Uhr; Donnerstag, 19. Januar 2012, 7:00 – 21:00 Uhr.

**Abbau:** Sonntag, 22. Januar 2012, 18:30 – 22:00 Uhr;

Montag, 23. Januar 2012, 8:00 – 18:00 Uhr.

**Öffnungszeiten:** 10:00 – 18:00 Uhr; für Aussteller jeweils 1 Stunde früher.